



Niederschrift

zur 38. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Lippstadt am 16.09.2019

Sitzungsraum: Rathausaal, Lange Straße 14, 59555 Lippstadt
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:05 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Christof Sommer Vorsitzender

CDU-Fraktion

Herr Josef Franz ordentliches Mitglied
Herr Franz Gausemeier ordentliches Mitglied
Herr Wilhelm Helmig ordentliches Mitglied
Herr Klaus Laufkötter ordentliches Mitglied
Herr Antonius Michel-Kemper ordentliches Mitglied
Frau Helga de Horn stellv. Mitglied

SPD-Fraktion

Herr Jens Behrens ordentliches Mitglied
Herr Otto Brand ordentliches Mitglied
Herr Mathias Marx ordentliches Mitglied
Herr Thomas Morfeld ordentliches Mitglied
Frau Sabine Pfeffer ordentliches Mitglied
Herr Oliver Bertelt stellv. Mitglied

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Michael Rüpp ordentliches Mitglied

BG-Fraktion

Herr Detlef Cramer stellv. Mitglied

Fraktion Christdemokraten Lippstadt

Herr Christian Prahl ordentliches Mitglied

FDP-Fraktion

Frau Dr. Gabriela Jonas-Ahrend ordentliches Mitglied

Fraktion DIE LINKE

Herr Michael Bruns ordentliches Mitglied

Verwaltung

Frau Erste Beigeordnete und Stadtkämmerin Karin Rodeheger	
Herr Hartmut Neutzler	Fachbereichsleiter 1
Herr Joachim Elliger	Fachbereichsleiter 3
Herr Paul-Gerhard Sommer	Fachdienstleiter 60
Herr André Stadermann	Fachdienst 61
Frau Julia Scharte	Pressestelle
Frau Sandra Milke	Schriftführerin

Gast

Frau Ursula Jasperneite-Bröckelmann

ab TOP 10

In öffentlicher Sitzung

Herr Sommer eröffnet die Sitzung und begrüßt neben den Ausschussmitgliedern die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit vorliegt.

1. Fragestunde für Einwohner

Herr Beschoner stellt die Frage, warum der Tagesordnungspunkt „Fragestunde für Einwohner“ als erster Tagesordnungspunkt genannt ist. Aus seiner Sicht müsste dieser Punkt am Ende der öffentlichen Sitzung stehen, damit die Möglichkeit besteht, Fragen zu stellen. Herr Sommer erwidert, dass in der Fragestunde für Einwohner Anliegen behandelt werden sollen, die nicht auf der Tagesordnung stehen.

2. Anregung bzw. Beschwerde gem. § 5 der Hauptsatzung der Stadt Lippstadt vom 14.06.19 bez. des Verfahrens beim Zustandekommen der 4. Änderung der Satzung der Stadt Lippstadt über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG in der Ratssitzung am 08.04.19 233/2019

Nachdem Herr Sommer den Tagesordnungspunkt aufgerufen hat, erhalten Herr Luig und Herr Petermeier als Anregungsgeber bzw. Beschwerdeführer die Möglichkeit, die Anregung bzw. Beschwerde näher zu erläutern. Hiervon macht Herr Petermeier auch Gebrauch. Anschließend beteiligen sich die Herren Sommer, Elliger, Petermeier, Morfeld und Laufkötter an der Aussprache.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

„Die Beschwerde wird zurückgewiesen.“

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei 1 Gegenstimme

**3. Erhebung von Straßenbaubeiträgen;
Antrag nach § 24 GO NRW auf Aussetzung der Erhebung
212/2019**

Nach Wortbeiträgen der Herren Sommer und Helmig beschließt der Haupt- und Finanzausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

Die Straßenbaubeiträge für bereits abgeschlossene und begonnene Straßenbaumaßnahmen sollen erst nach Abschluss der Novellierung des Straßenbaubeitragsrechts in NRW erhoben werden, solange im Einzelfall keine Festsetzungsverjährung eintritt.

Einstimmig zugestimmt

**4. Erlass einer "1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Lippstadt über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages im Stadtteil Bad Waldliesborn"
236/2019**

Es gibt Wortmeldungen der Herren Sommer und Helmig.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

1. Die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte „Kalkulation des Beitragssatzes für Erhebungszeitraum 01.07. – 31.12.2018“ wird zur Kenntnis genommen und als Grundlage für den Beitragssatz des Fremdenverkehrsbeitrages für den Erhebungszeitraum 01.07. – 31.12.2018 gebilligt.
2. Die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte „Kalkulation des Beitragssatzes für Erhebungszeitraum 2019“ wird zur Kenntnis genommen und als Grundlage für den Beitragssatz des Fremdenverkehrsbeitrages für den Erhebungszeitraum 2019 gebilligt.
3. Die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte „Kalkulation des Beitragssatzes für Erhebungszeitraum 2020“ wird zur Kenntnis genommen und als Grundlage für den Beitragssatz des Fremdenverkehrsbeitrages für den Erhebungszeitraum 2020 gebilligt.
4. Die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte "1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Lippstadt über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages im Stadtteil Bad Waldliesborn" wird beschlossen.

Einstimmig zugestimmt

5. Kultur und Werbung Lippstadt GmbH;
hier: Jahresrechnung 2017/18
225/2019

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen:

Der Vertreter der Stadt Lippstadt in der Gesellschafterversammlung der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH wird angewiesen, folgende Erklärung abzugeben:

1. Der Jahresabschluss 2018 wird per 30.09.2018 festgestellt
 - in der Bilanz in Aktiva und Passiva in Höhe von 337.685,34 €.
 - in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 696.018,51 €.
2. Der Jahresfehlbetrag zum 30.09.2018 in Höhe von 696.018,51 € verteilt sich mit 606.383,35 € auf den Geschäftsbereich Kultur und mit 89.635,16 € auf den Geschäftsbereich Lippstadt Marketing.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 696.018,51 € wird mit der Rücklage für Verlustausgleich, die einen Stand von 684.000,00 € aufweist, verrechnet. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 12.018,51 € wird durch Verrechnung mit der freien Kapitalrücklage, die einen Stand von 58.368,91 € aufweist, vollständig ausgeglichen.
4. In der freien Kapitalrücklage verbleibt ein Bestand in Höhe von 46.350,40 €.
5. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2017/2018 Entlastung erteilt.

Einstimmig zugestimmt

6. Jahresabschluss 2018 der Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH
202/2019

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

Der Vertreter der Stadt Lippstadt wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der WFL wie folgt zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wird festgestellt
 - in der Bilanz in Aktiva und Passiva in Höhe von 33.514.903,55 €
 - in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Überschuss von 464.042,42 €.
2. Der Jahresüberschuss von 464.042,42 € wird in Höhe von 107.300,00€

zum 15. Dezember 2019 an die Alleingesellschafterin Stadt Lippstadt ausgeschüttet und in Höhe von 356.742,42 € auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Aufsichtsrat der WFL wird für das Geschäftsjahr 2018 (01.01. – 31.12.2018) Entlastung erteilt.

Einstimmig zugestimmt

7. Überplanmäßige Ausgaben für den Ausbau des Feuerwehrgerätehauses Bökenförde
232/2019

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

„Für den Ausbau des Feuerwehrgerätehauses in Bökenförde werden unter I02031005 Sachkonto 7851000 Kostenträger 02030100 Brandschutz/Technische Hilfeleistung überplanmäßig Finanzmittel in Höhe von 220.000 € bereitgestellt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt in voller Höhe aus der Investitionsmaßnahme S10000202 „Ausbau der Westernkötter Straße“ Sachkonto 7852000.“

Einstimmig zugestimmt

8. Ausbau des Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen hier: Gewährung von Zuschüssen an die INI-Stiftung für den Neubau bzw. Betrieb einer Kindertageseinrichtung
211/2019

An der Aussprache beteiligen sich die Herren Sommer und Franz.

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen:

- „1. Zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 6 Jahren wird der INI-Stiftung ein freiwilliger Zuschuss zu den voraussichtlich anfallenden Bau- und Einrichtungskosten für den geplanten Neubau einer 3-gruppigen Kindertageseinrichtung auf dem im Eigentum der INI-Stiftung befindlichen Grundstück Görresstr.4, 59557 Lippstadt in Höhe von bis zu 215.000 € gewährt. In dem Neubau sollen bis zu 55 Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren, davon bis zu 16 Kinder unter 3 Jahren, dauerhaft betreut und gefördert werden.
2. Voraussetzung für die Gewährung eines freiwilligen Investitionskostenzuschusses durch die Stadt Lippstadt ist eine

Förderung des geplanten Kita-Neubaus aus Zuwendungen des Bundes oder des Landes Nordrhein-Westfalen nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bzw. vergleichbaren Förderbestimmungen in Höhe von bis zu 1.485.000 €.

3. Die INI-Stiftung als Träger der neuen Kindertageseinrichtung erhält ab Inbetriebnahme eine gesetzliche Förderung der laufenden Betriebskosten in der nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) üblichen Art und Höhe sowie eine freiwillige Betriebskostenförderung gemäß den maßgeblichen Ratsbeschlüssen.
4. Voraussetzung für die Gewährung von Betriebskostenzuschüssen ist die Erteilung einer Betriebserlaubnis durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Landesjugendamt) und die Gewährung von Landeszuschüssen zu den laufenden Betriebskosten der Einrichtung nach den jeweils aktuellen gesetzlichen Förderbestimmungen.“

Einstimmig zugestimmt

**9. Hochwasserschutz und Kanusport an der Stiftsmühle;
Zustimmung zum Entwurf der Bezirksregierung Arnsberg
167/2019**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

1. Dem in der Vorlage beschriebenen Konzept zur Durchführung der Hochwasserschutzmaßnahme einschließlich des Baues einer neuen Kanustrecke wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den für die Finanzierung vereinbarten städtischen Anteil an den Kosten der Hochwasserschutzmaßnahme einschließlich der Kanustrecke für den Haushaltsplanentwurf 2020 ff. vorzusehen.

Einstimmig zugestimmt

**10. Klimamanagement
206/2019**

An der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt beteiligen sich die Herren Sommer, Rüpp und Bruns, Frau Dr. Jonas-Ahrend sowie Herr Franz.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

Der Rat der Stadt Lippstadt begrüßt die Einführung eines Mehrwegbechersystems für Coffee to go in Lippstadt und unterstützt den

kurzfristigen Aufbau des Klimabündnisses Lippstadt.

Für die Umsetzung der Maßnahmen sind in diesem Jahr zusätzlich Mittel in Höhe von 16.500 € überplanmäßig bereitzustellen.

Für die Durchführung der oben genannten Maßnahmen werden überplanmäßig 16.500 € beim Kostenträger 14010100 „Umwelt/Altlasten“ Sachkonto 5431000 „Geschäftsaufwendungen“ bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt in Höhe von 10.000 € aus Kostenträger 09020100 „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen“ Sachkonto 5237000 „Erstattungen an private Unternehmen“ und in Höhe von 6.500 € aus Kostenträger 09010200 „Bebauungspläne“ Sachkonto 5291000 „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“.

Einstimmig zugestimmt

11. 2. Änderung des Erschließungsvertrages Neubaugebiet "Lippischer Bruch" vom 18.03.2014, geändert mit Vertrag vom 15. / 17.03.2017
197/2019

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen:

Der 2. Änderung des Erschließungsvertrages für das Neubaugebiet „Lippischer Bruch“ vom 18.03.2014, geändert mit Vertrag vom 15. / 17.03.2017, wird zugestimmt.

Einstimmig zugestimmt

12. Neubaugebiet "Auf dem Rode"
hier: Abschluss eines Erschließungsvertrages
220/2019

Es gibt Wortmeldungen von Herrn Bürgermeister Sommer, der Herren Bruns, Rüpp, Paul-Gerhard Sommer, Prahl und Laufkötter. Für Herrn Rüpp besteht noch Beratungs- bzw. Klärungsbedarf insbesondere in Bezug auf verkehrsberuhigte Bereiche (z.B. Spielstraßen) sowie hinsichtlich der Radwegbreiten (zu schmal). Im Rahmen der Sitzung nimmt Herr PG Sommer zu den von Herrn Rüpp aufgeworfenen Fragen Stellung und betont, dass Konkretisierungen später noch vorgenommen werden können. Herr Prahl fragt nach, ob z.B. die geplante Renaturierungsmaßnahme Bastertgraben bereits im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vorgestellt wurde. Außerdem bittet er im Namen von Anliegern der Baustraßen darum, Aussagen zur Kostentragung hinsichtlich der Mehrbelastung zu treffen. Herr PG Sommer teilt mit, dass das Verkehrskonzept auf der Tagesordnung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses gewesen ist. Andere Konzepte wurden dort bisher nicht vorgestellt, sollen aber noch in den Fachausschuss. Hinsichtlich der Kostentragung weist er auf die ausführlichen Regelungen im

Erschließungsvertrag hin und erläutert die Vorgehensweise.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

Dem geplanten Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der GWL Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt mbH wird zugestimmt.

Einstimmig zugestimmt bei 1 Enthaltung

**13. Maßnahmen für das Dorferneuerungsprogramm NRW 2020
230/2019**

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bau eines Bürgersaals in der Alten Schule in Overhagen einen Antrag auf Fördermittel aus dem Dorferneuerungsprogramm NRW 2020 zu stellen.

Einstimmig zugestimmt

**14. Unterrichtung über gem. § 83 Abs. 1 GO NRW genehmigte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen
231/2019**

Die Ausschussmitglieder nehmen den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

15. Fragen der Ausschussmitglieder/Berichte der Verwaltung

15.1. Frage von Herrn Prahel zur Parkbank in der Mühlenstraße

Herr Prahel teilt mit, dass an der Parkbank in der Mühlenstraße (gegenüber von Aldi) regelmäßig Trinkgelage stattfinden. Außerdem verrichten dort Personen ihre Notdurft. Da es sich hierbei insbesondere um einen stark frequentierten Schulweg handelt, bittet er die Verwaltung zu überprüfen, ob die Bank abgebaut werden kann.

15.2. Hinweis von Herrn Prahel zur Situation an der Unterführung

Herr Prahel teilt mit, dass sich die bereits angesprochene Situation an der Unterführung nicht gebessert hat. Er bittet darum, hier in Zusammenarbeit mit der Polizei tätig zu werden. Herr Sommer erwidert, dass die Verwaltung die angesprochene Situation im Rahmen der Ordnungspartnerschaft zusammen

mit der Polizei im Auge hat.

Ende des öffentlichen Teils um 18:55 Uhr.

gez. Sommer
Vorsitzender

gez. Milke
Schriftführerin